

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 108.

Freitag, 10. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reklametabelle 43 mm breite Korpuszeile 12 Pfg. (Reklametabelle 12 Pfg.) Zeitraumbereitung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 13., 14., 15., 17. und 18. Mai 1912 in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz):

nördlich und südlich des Wälschener Weges:
am 13., 14., 15., 17. und 18. Mai 1912 in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Bei Schießschießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Mühlberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt.

Weiter wird folgendes bekannt gegeben:

1) Die Schießplätze werden an jedem Schießtage derart gesperrt, daß an allen die Plätze und deren Gefahrenbereiche schneidenden öffentlichen Wege Schlagbäume und Warnungstafeln das Betreten verbieten.

2) Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden etwa 400 m östlich Haltestelle Jacobsthal beim Bahnhofsgebäude der Rüdrau-Berliner Bahn am Wege Fichtenberg-Gröben, westlich des Dorfes Riesa, 1 km nordwestlich und südwestlich Riesa, bei Heidehäuser, 1 km westlich Nichtensee und am Südenbe des Warandlagers Zeitzhain rot-weiß-rote Flaggen aufgezogen.

3) Jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der zum Absperren der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Fahnenstangen, Schlagbäume, Verbot- und Warnungstafeln), der Einrichtungen der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernsprecheinrichtungen u. s. w.) sowie der aufgestellten Ziele mit Zubehör, Flaggen und Markierungseichen wird strafrechtlich verfolgt.

4) Das Suchen verlorener Munition (Sprengstoffe, Infanteriegeschosse) sowie das Aufheben oder Mitnehmen gelegentlich gefundener Munition auf dem Truppenübungsplatz ist bürgerlichen Personen verboten.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie und Infanterie verschossene Munition sich widerrechtlich aneignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Umständen auch nach § 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verfall militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893).

Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen (keine zylindrische Kapseln) oder blindgeschlagene Geschosse mit oder ohne Zünder dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hierauf wegen der selbst nach längerer Zeit noch bestehenden Gefahr eindringlich gewarnt. Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingedrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnell, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer der Kommandantur anzuzeigen und die Stelle nötigenfalls kenntlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatz nachgewiesene blindgegangene Geschoss oder scharfe Zünder erhält der Finder eine Geldvergütung.

5) Außerdem wird erneut darauf hingewiesen, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege nicht betreten werden dürfen.

Übertretungen der vorstehend unter 1—5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuch nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden verzehrt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Ortsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, den 9. Mai 1912.

295 f. D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf der Hafenbrücke in Gröba im Zuge der Seerhausens-Strethauer Staatsstraße soll Montag, den 13. Mai 1912 mit den Klempnerarbeiten begonnen werden.

Für die Dauer der Arbeiten kann auf der durch die Klempnerarbeiten nicht in An-

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. Mai 1912.

—* Kommenden Sonntag halten die Militärvereine des Bundesbezirks Großenhain im Hotel Höpner hier ihre Bezirksversammlung ab. Näherlich findet eine solche abwechselnd in den Städten Riesa, Großenhain und Rabenburg statt. Jeder der 58 Bezirksvereine hat hierzu mindestens einen Vertreter zu entsenden. Die Vereine mit größerer Mitgliederzahl können auf je 50 Mitglieder einen stimmberechtigten Vertreter abordnen. Zu diesen Versammlungen ergehen gewöhnlich auch Einladungen an Vertreter von Behörden und an die Offizierkorps der Garnison. Das Präsidium des Sächs. Militärvereinsbundes nimmt ebenfalls Interesse an den Bezirksversammlungen und sendet dazu immer aus seiner Mitte einen Vertreter, um engere Fühlung mit den Bundesvereinen und Kameraden zu nehmen. Außerdem finden sich aber auch noch andere Mitglieder der Militärvereine aus den betreffenden Städten oder aus den Orten der näheren Umgebung ein, die damit ihr Interesse am Militärvereinsleben bekunden. Der Bezirk Großenhain zählt 4 1/2 Tausend Mitglieder und steht bezüglich der

Mitgliederzahl unter den 30 sächsischen Bundesbezirken an 23. Stelle. Auf der Tagesordnung der Versammlung stehen Jahres- und Kassendbericht, Bezirks- und Bundesangelegenheiten, sowie Ersatzwahlen zum Bezirksvorstande.

—y. Die fünfte Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte gegen den Eisenwerksarbeiter Ernst Oswald Sächert aus Riesa-Gröben wegen verurteilten Sittlichkeitsverbrechens und Verleumdung. Der 35 Jahre alte Angeklagte ist seit 1901 verheiratet, Vater von zwei Söhnen und bereits wegen Sittlichkeitsverbrechen mit 1 Jahr 1 Monat Gefängnis vorbestraft. Die Beweisaufnahme und die Plädoyers fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte wurde zu 4 Monaten Gefängnis und 2jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt.

—* Die Freie Vereinigung ehemaliger Unteroffiziere der Königl. Sächsischen Train-Bataillone Nr. 12 und 13*, die älteste Vereinigung inaktiver Unteroffiziere der sächsischen Armee, hält am Samstag, den 16. Mai d. J., in Dresden im Linkeisen Bad, Schillerstraße 4, ihre 26. Generalversammlung ab.

— Der Bezirksverein Sachsen im Deutschen Fleischerverband hielt in Waldheim im Saale des Lindenhofes seinen 44. Bezirkstag ab. Nach dem Jahres-

bericht zählt der Bezirksverein Sachsen 127 Teile, 13 gemischte und 2 Zwangsgewinnungen, sowie 7 Einzelmitglieder, im ganzen 4522 Mitglieder, das sind 80 mehr als im Vorjahre. 34 Innungen unterhalten Arbeitsnachweise, 14 haben Fachschulen, 10 eigene Fachklassen, 5 Fachabteilungen, 19 Gesellenherbergen und 18 Krankenkassen eingerichtet. Eine lebhafteste Aussprache entspann sich zunächst über die Einfuhr von Weizenfleisch. Der Bezirkstag stellte sich auf den Standpunkt, die Regierung solle Mittel und Wege zur Abänderung der Fleischnot finden. Wenn Weizenfleisch eingeführt werden dürfte, so müßte auch lebendes Vieh eingeführt werden können. Weizenfleisch sei kein Ersatz für unser wertvolles frisches Fleisch. Von besonderem Interesse war noch ein Bericht des Vorsitzenden über Fleischergerberei und Einkommensteuer, sowie ein Bericht des Herrn Obermeister Drexler, Freiberg, über die Sonntagruhe. In einer Entschließung wurde dagegen protestiert, daß die Steuerreformationsbehörde in Leipzig das gesamte Fleischergerberei als unklar in der Durchführung ansehe. Der Rosenbericht verzeichnete ein Vermögen von 17848 Mark und eine Einnahme und Ausgabe von 7331 Mark. Der Haushaltsplan für 1912 balanciert mit 7266 Mark. In den Gesamtvorstand wurden die Herren Schulz, Dresden,

Spruch genommenen Hälfte der Fahrbahn nur der diese Strecke unbedingt benötigende Verkehr zugelassen werden. Der übrige Verkehr wird über Wergsdorf verwiesen.

Großenhain, den 9. Mai 1912.

341 H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 501 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma

Eduard Wittig in Riesa

und als deren Inhaber

der Zigarrenhändler Gustav Edvard Wittig daselbst

eingetragen worden.

Angedeuteter Geschäftszweig: Handel mit Zigarren, Tabak und Rauchwaren.

Riesa, den 10. Mai 1912.

Königliches Amtsgericht.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangen hiermit:

Schlosserarbeiten

zur Fortführung der eisernen Einfriedigung am Kaiser-Wilhelm-Platz.

Angebotsvorbrude können im Stadtbauamt entnommen werden und sind daselbst ausgefüllt, verschlossen und mit Aufschrift versehen einzureichen bis

Mittwoch, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr.

Der Eröffnung der Angebote können die Bewerber oder ihre volljährigen mit Ausweis versehenen Vertreter beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote bleiben vorbehalten.

Riesa, am 10. Mai 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Wasserwerk Gröba.

Alle Grundstücks-Eigentümer, die zum Sprengen ihrer Haus- und Gemüße-Gärten Wasser aus der Gemeinde-Wasserleitung entnehmen wollen und eine Anmeldung des Gartenlandes noch nicht bewirkt haben, werden hiermit aufgefordert, diese Anmeldung umgehend und spätestens bis zum 15. Mai 1912 unter Angabe der Größe der Gärten im Gemeindevorstande — Zimmer Nr. 4 — zu bewirken.

Die Entnahme von Wasser aus der Wasserleitung für Gartenzwecke ohne Anmeldung wird nach § 25 der Wasserwerks-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftszeiten: **Zinsfuß: 3 1/2 %**

Geschäftszeiten: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird die Sperrung des Kommunikationsweges von Riesa nach Zeitzhain in Rüdrau — zu vergl. Bekanntmachung vom 23. April 1912 in Nr. 94 dieses Blattes — bis zum 14. Mai 1912 verlängert.

Rüdrau, den 9. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 11. Mai d. J., von vorm. 1/9 Uhr gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 50 Pfg., sowie ausgeflüssenes Schweinefleisch zum Preise von 60 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 10. Mai 1912.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.